LA. SPEYER
Best.: J1
Nr.: 2261
Fol.:

126

Oberlandesgericht

Zweibrücken.

STA. SPEYER
Best. [redacted]
Nr. [redacted]

LA. SPEYER
Best. J1
Nr. 2261
Fol.

Stadtarchiv Speyer

[redacted]

O.L.G. Zweibrücken

Nr. 208

Die Bewegung im Kanton Landau 1848/9: Untersuchung gegen Ludwig Schieß, Schreinermeister zu Landau, desgl. gegen den Schreiner Hch. Krauß.

27 fol.

No 5775.

Untersuchung

gegen

Ludwig Schieß I, Schreinermeister zu Landau,

der Theilnahme an den hochverrätherischen Unternehmungen in der Pfalz im Mai und Juni 1849 beschuldigt.

Durch Beschluß der Anklagekammer vom 28 September 1849 wurde die Einstellung des L. Schieß I verordnet.

Zu: §. 29 des Kreisgesetzes vom 1849

A. 3

An

die Königl. bürgerl. Stadt- und Landgerichts-Commission hierselbst.

in

Landau.

Ist
wie zu wünschen.

In einem zu Frankenthal am 6. September an die 6. Stadtabschnitt zu Landau eingegangenen Schreiben ist angezeigt, daß der in pensionirte Ludwig Schmitz zu Schweinfurt derselbst dringend gewünscht hat, welches die Verhaftung des Hr. Herzogthumsrichters Joseph gewesen sey, ~~indem~~ dieser Schmitz würde gestern daher zu uns daher gekommen, und stellt sich dieser Entschuldigung auch ein mit dem Versatze in Abrede, daß er zur Zeit der Arrestirung des genannten Hr. Herzogthumsrichters sich in Paris bei dem Bankiers aufgehalten, und auch heute,

und dieser Regierung allgemein im Publikum bekannt wurde, der gute Wünschen gehört zu haben.

~~[illegible]~~ Zu dem oben erwähnten Schreiben Königl. Staat u. Kriegs-Ministerium Deutschlandt ist auch gehört, daß Kunst der Abkürzung der zu erwartenden Schreiben so lange zu ignoriren wären, bis die Erklärung des gemeinten Herzlauterer eingetroffen sey, wonach ~~[illegible]~~ Betreffend dieses zu stehen sey, daß diese Erklärung zwar nicht zum Inhalt der Beschuldigten bereits mehr sey, in Hinsicht dieses Punkts sollen es die anwesenden Beisitzer, selbst ~~[illegible]~~ bald wie auch zu erwägen, wiederholt auch aber

Verhör.

Heute, den acht und zwanzigsten August achtzehnhundert vier und vierzig im Arresthaus zu Zweibrücken, haben wir **Anton Popp**, Rath am k. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, durch Beschluß dieses Gerichts vom 23. Juni 1849 mit Führung der in Bezug auf die im Laufe des letztverflossenen Monats Mai stattgehabte Errichtung einer provisorischen Regierung zu Kaiserslautern und alle damit in Verbindung stehenden vorangegangenen und nachgefolgten Thathandlungen angeordneten Untersuchung beauftragt, unter Assistenz des Gerichtsschreibers Johann Clement den nachgenannten Beschuldigten in einem besonderen Zimmer verhört, wie folgt:

ad generalia.

Sich hierauf Ludwig Schmitt, 25 Jahre alt, Schreiner, geboren in Speyer, wohnhaft zu Landau.

ad specialia.

1. Frage. Sie wurden bereits am 23 l. M. von dem k. Rechtsanwalt in Landau verhört. Ihre damalige Erklärung wird Ihnen wörtlich vorgelesen werden, und Sie haben sich genau zu erklären, ob Sie diese Erklärung nach Inhalt weiteres aufzutragen oder Etwas davon abzuändern haben?

Antwort: (nach geschehener wörtlicher Vorlesung der oben erwähnten Angaben):

Was ich von dem k. Rechtsanwalt in Landau angegeben habe und was mir eben vorgelesen worden ist, bestätige ich in jeder Beziehung, und habe diesen Angaben damals nichts weiteres beizusetzen.

2te Frage: Es wird Ihnen, daß Sie die Verhaftung der

Hoffmann Schuez Popp Clement

Hauptmann Graf von Gunar verursacht haben.

Antwort: Ich mag 3 bis 4 Wochen in Landau gewesen seyn, und war noch zu einer Zeit daselbst, als Graf Gunar von Worms war. – Auf Befehl Seiner, weiß ich in Landau, während ich noch da war, allgemein von der Anwesenheit dieses Offiziers gesprochen worden ist.

Ich versichere, daß der Graf Gunar, den ich von Landau aus kenne, jedoch nur von Sehen, während der ganzen Zeit, während welcher ich bey der Artillerie gewesen, nie zu Gesicht bekommen habe.

Vorgelesen, bestätiget und unterschrieben.

Hezz

Lewis

Geschehen q. s. und wurde gegen den Beschuldigten eine Vorsichtsbefehl notificirt.

Hezz

Clemens

6.

Verwahrungs-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Anton Jopp Rath am kgl. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, durch Beschluß der vereinigten Kammern dieses Gerichts vom 13 Juni 1849 mit Führung der in Bezug auf die im Laufe des letztverflossenen Monats Mai stattgehabte Errichtung einer provisorischen Regierung zu Kaiserslautern und alle damit in Verbindung stehenden vorausgegangenen und nachgefolgten Thathandlungen angeordneten Untersuchung beauftragt;

Nach Anhörung des königl. General-Staatsprokurators in seinem Antrage; —

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, in das Verwahrungshaus der Stadt Zweibrücken zu führen

Ludwig Schmitt, 25 Jahre alt, Schreinermeister, gebürtig aus Kusel, wohnhaft zu Landau,

beschuldigt eines hochverrätherischen Attentates zum Umsturze der k. bayerischen Staatsverfassung in der Pfalz in den Monaten Mai und Juni 1849 durch Theilnahme bewaffneter,

Verbrechen, welches vorgesehen und verpönt ist durch Art. 87, 88 . 59. 60. des Strafgesetzbuchs;

Befehlen dem Verwalter des Verwahrungshauses den genannten Beschuldigten Ludwig Schmitt

aufzunehmen und bis auf weitere Verfügung in Gewahrsam zu behalten; — Alles mit Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten.

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls hilfreiche Hand zur Vollziehung gegenwärtigen Befehles zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken den 28 August 1849.

Jopp

PFALZ

Nr. 105. Mit der ungesäumten Zustellung und Vollstreckung obigen ~~Befehls~~ Verwahrungs-Befehles wird der Gerichtsbote Fr. Zell dahier beauftragt.

Zweibrücken, den 29. August 1849.

Der kgl. General-Staatsprokurator,

L. Schmitz

4

[illegible] Königl. Hochgeboren der [illegible] Königl. Regierung

[illegible]

(N: 384.)

Verfügung.

Der Referent hat [illegible] zu [illegible] Königl. Regierung.

Der Amtsrichter [illegible] Königl. Stadt- und Landgericht [illegible] Appellationsgerichts [illegible] Königl. Regierung;

[illegible] Königl. Regierung [illegible] Königl. Regierung [illegible] Königl. Regierung [

[illegible] zu [illegible] haben,
zu [illegible].

bezüglich der bestimmten Verhaftsbezeichnung [illegible] Schreiben vom [illegible] nicht unter [illegible] bestimmt, aber bezüglich [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] wiederum [illegible] zu gelangen: [illegible] F

Für den Fall allen stattfindenden Entscheidung von der Verhaftung der Verhaftsgesuch gefällt: [illegible]

wünsche ich zur weiteren Vorlage der Akte [illegible] bei [illegible] in [illegible] um [illegible] Abschrift an den [illegible] Amtsgerichtsrath [illegible] mitzutheilen.

Wolf Gerichtsrath

An Untersuchungsrichter [illegible] Z. 2.

Aktenverzeichniß I

in der Untersuchungssache gegen Ludwig Schmidt I aus Landau

		Datum der Akten
1.	Schreiben der k. Stadtpolizeidirect. zu Landau vom mit fünf Beilagen	23 Aug. 1849
2.	Schreiben der Verhafteten	
3.	Vf. der Eltern der Verhafteten	12 Aug. "
4.	Vf. der Untersuchungs-Commission	29 id. "
5.	Verhör der Verhafteten	28 id. "
6.	Vorzeigungsbefehl	28 id. "
7.	Schreiben der k. Regierungs-Commissär in Landau nebst einer Beilage	31 id. "
8.	Schreiben der Polizeicommiss. in Landau	22 Sept.
9.	Vortrag der k. General-Auditoriat	27 id.

Zusammengebunden am 1 Oct. 1849.

Lamont
Schreiber

N° 4364 C. P. M.

Landau, den 22. August 1849.

Abschrift

1.

Ihr Hochwohlgeboren

dem Herrn

General-Staats-Procurator

am Königlich bayerischen Appellations-Gerichte

der Pfalz,

Betreff: Comthur des Verdienst-Ordens vom heiligen Michael

Untersuchung gegen die Urheber und Theilnehmer an der hochverrätherischen Empörung in der Pfalz.

Ew. Hochwohlgeboren beehre ich mich, zu der über Untersuchungssachen gefertigten Anlage:

1. die Akten gegen den durch das k. bayr. Militär verhafteten Tadeus aus abgelieferten Offiziersmeister Ludwig Schiffs aus Speyer, der wegen Verdacht die k. Gendarmerie auf Speyer hin abgeliefert worden wird.

Es wird Ew. Hochwohlgeboren Gefälligkeit, dessen eingetretene Verhaftung auch entgegen — Verhaftung oder ausdrücklicher Befehl Tarchiani Gallbrand — Ablieferung an das Platz-Commando Ibersbach — Ablieferung von da — durch die k. Gendarmerie — (!) über Speyer — mit Übergabe in Bezirksgefängniß — OC. an das k. Platz-Commando Landau Landau! —

Das beiliegende Schreiben des k. Festungs-Commando von heute habe ich daher beantwortet, daß ich wegen des Schiffs auch den verhafteten Gefangenen auch bis in gefängniß daher

Mit Anlage mit Verfügung des Herrn Generalstaatsprocurators d. Pfalz vom 22. August d. J. Nr. 4364 C. P. M. an den Herrn Kriegsminister.

Ebenda 27. Aug. 1849.

Schmitt

Chef.

Abschrift der Anlage Nr. 1 Nr. 1 gehorsamst.

Fehr

25,870. pr. 25/8 49.

Landau, den 19ten August 1869.

pr. landau am 22 Aug 1869

#3357

Das
Königliche Polizei-Commando
Otto

Die Königliche Commandantschaft
Landau.

Es wurde heute Morgens durch eine Patrouille der 6ten Compagnie des 10ten Infanterie Regimentes ein Französischer Mann durch Schuß von Landau gebracht, an der Grenze aufgegriffen. Indem man durch Beim Gefangenen - Estorte französischer Schuß überfandt, stellt man das höchste Ersuchen, die weitere Untersuchung veranlassen zu wollen.

Reichmann

#4358.

Der Königliche Staatsanwalt dahier
der obige Verhaftete wird zu weiterer Verfügung sogleich zu der Civilgefängnißstelle abgeliefert
Landau, d. 24. August 1869.
K. Königliche Polizeidirektion
Seigher

Herrn Herrmann Landau

pr. 25. Aug.

8

Zweifelhaften Mann, daß ich aber das Verhalten des Hochwohlgeboren mit der Lage würde, damit daraus bei der fernern Datenaufnahme in Hinsicht genommen werden würde, und daß ich deßhalb die Erklärung des Herrn Hauptmann v. Tohner als bald mitgetheilen bitte.

Es ist ein Protokoll des K. Gendarmerie in Edenkoben vom 19ten August l. J. gegen den Schullehrer Karl Müller von Lindenfels.

Es liegt Bericht des Bürgermeisteramts Frankenstein vom 19. d. Mts. gegen den vormaligen Rotator und jetzigen Theodor Delbé hier in Frankenstein.

Wird ad gegenwärtiges Hochwohlgeboren

Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamster Staatsprokurator

Stouhan

Preußen den drei- und zweiundzwanzigsten August eintausendachthundertneun und vierzig erschien vor Uns im Amtshause zu Landau der unterzeichnete durch das Ersatzbataillonskommando Landau wegen abgelaufener Dienstzeit entlassene Unteroffizier namens Ludwig Schiess

No 189 des 2. Geschäfts. Ludwig Schiess 28 Jahre alt, ledig, Schreiner von Beruf in Landau.

Schiess im Anfang des Monats Juni dieses Jahres, genauer kann er die Zeit nicht angeben, war hier auf Bergsdorf und in der Neuschleuser Thal gegangen um Holz für sein Geschäft zu holen.

In Neuschleuse kam er mit Landwehrmännern zusammen, die unter der Schaltung Kolbenschwer standen, so namentlich Feldwebel Gillet von der Artillerie, der auf Ehre in Artillerie-Exercitium eingeübt hatte, ob er Ehre in der Artillerie-Compagnie der Landwehr war.

Mit diesen Bemerkungen wurde ich lustig Bruder ein paar Glas Wein und liess mich verführen auch Artillerie-Exercitium zu gehen und stellte sich, er, Schiess dort im Zug und unter dem Befehl Anderer. –

Als die Artillerie-Lustbarkeit auf Artillerie-Exercitium ausbrach, marschirte ich mit der Landwehr als Artillerist Sturm, sagen mit auf unter den Befehlsmann des gewesenen Unter-Artillerie-Landwehr Fachmann Fiss. –

Bei Homburg marschirte ich das Linien Gewehr gegen die Preußen mit, und zog dann mit bei

Schiess

Louis 10

Bomtau

Zuziehungen, wie ich mich auch überzeugt habe, der meinem Schwager hinterlassene Torre in Altheim nach Innsbruck angeblich Behufs Erbschaftsangelegenheiten – nach Frankreich.

Endlich will ich mich hier einen Monat lang in der Nähe von Mederbronn auf – ging am 16ten d. Mts. Abends bei Altheim über die Grenze um meinen Schwager kurz zu besuchen – wurde aber durch einen L. Lugs. Zollschutzmannschaft in Altheim verhaftet, dem Militär übergeben, von diesem am 19ten der L. Gendarmerie in Hornbach übergeben, die ich nach Zweibrücken in das hiesige Civilgefängniß und von da an andern Morgen durch die L. Gendarmerie wieder fort – und hierher geführt wurde. –

Einen Beweis daß ich gegenwärtigen auf Täuschung Behufs gemacht habe, darf ich nicht beifügen. –

Vorgelesen genehmigt und unterschrieben.

Sudez

Bomhard

Den Letzteren wurde noch vorgestellt, daß er nicht mehrerlei Lüge gezeigen der Zug mitgemacht habe, wegen nach Frankreich geführt werden würde.

Geschehen wie oben.

Der Lyoner Amtsprocurator

Bomhard

p. 22/40.
18
N° 60h.

Transport-Befehl

Die Lyoner Gendarmerie wird hiermit ersucht den der Theilnahme an den hiesigen verschiedenen Betrügereien in der Pfalz verdächtigen

Ludwig Schieß Schweinemeister 26 Jahre alt aus Landau

auf dem Wege dahin zu verhaften und von Station zu Station in sicherer Zweibrücken befindliche Gefängniß abzuliefern.

Zweibrücken den 23 August 1849

Der L. Amtsprocurator

Bomhar

MINISTERIUM PROVINZIALE LANDAU

Exp. Nro 4362

Landau, den 28 Aug. 1879

1 Beilage

Das Königlich-Bayerische

Festungs-Commando

An

Se. K. Hoheit den Herrn Kronprinzen
zum Königreich Griechenland

Hierbei

Hierbei wird das hier anliegende Gesuch des Gendarmerie-Wachtmeisters Grimm, daß dieser in der Stellung des Herrn Kronprinzen Graf von Bonner vorzulegen habe. Es haben dieser selbe die Gendarmerie zur Aufsicht und Begleitung und Begleitung an das Regiment gefahren und bitten, das Ansuchen mit eine gute Fort-Lieferung zu bitten, ob bei der Wahrung des Herrn Kronprinzen von Joker neigenlichst gewährt werden.

Jetzt

Abschrift.

N. 4368 C. R. z.

Landau den 23. August 1849.

Der
Kgl. bayr. Staatsprokurator
bei dem Bezirksgerichte Landau.

An
den k. bayr. Festungskommandanten
Dahier.

die R. P. gegen die Geschwister Wilhelmsmann zu fürsorglicher Schreibung Schrift von Landau betreffend.

Laut die vorstehende geehrteste Zuschrift vom 18. ds. Mts. bin ich zwar der Ansicht, daß auch der bayerischen Gesetzgebung nicht beizupflichten, die der Herr Stellvertreter in dem Zuschriftsschreiben zur Begründung seines Antrags hierauf hinweist, daß nämlich, wenn sich Jemand Verbrechen zu Schulden kommen lassen, Verhaftung derselben durch den K. Festungskommandanten dafür überwiesen zu werden habe, sondern auch der Verhaftung durch den Herrn K. Gen. Staats-Prokurator in Frankenthal vorzugehen habe, auf diesem mit den Akten auch das unmittelbare Schreiben K. Festungskommandos vorgelegt, dessen Aufmerksamkeit besonders auf dieses Schreiben gerichtet, und bitte wie die Erklärung sich Herrn Hauptmann v. Schmer auf dessen Eintreffen sogleich mitzutheilen, um sie dem Herrn General-Prokurator vorlegen zu können.

Zu der Zurücklassung der Schrift ist bei der gegen ihn verhängten Strafe

An
den Königlichen Bezirks Staatsprokurator
"
Landau

N. 4362

(3.)

Ex Protocollo des Herrn
Appellationsrath Popp.

Geschenk Litt. des Louis Schwarz
Schwarzmüller aus Landau.

Wenn ein Protocollant bekannt ist, so
muß bereits durch Wegen das Ge-
schehen wurde, ein Ge- in Hände der
Beschwerden kam. Es ist ferner auch
der Fall, wie mir der Kläger das
Herrn Stadtgerichtsrath Bombard von
Landau bekannt, mir Geschäft anderer
Weise zu machen. Unter dieser
Bedingung ist es, bei einer Ent-
gegnung Kundbarer ein Protocollant
gewiß nicht Beschwerdeführer sein, wenn
es mir bei der Beschwerde ein
Geschäft mit Zugeständnis zu
Kriegsleuten [illegible] Wendungen selbst
zugezählen, [illegible] Artillerie-
[illegible] bei der [illegible] Artillerie-
[illegible] gestellt, und mit Homburg
kommandirt. Es gewiß ist es [illegible]
[illegible] Sache berücksichtigt werden,
daß ein Protocollant bekannt, wenn
[illegible] allgemeine Beschwerden, die
[illegible] Beschwerde, Kenntniß der Artillerie
[illegible] Leitung [illegible] Weg zu
[illegible] Beschaffung der [illegible] Sonderbelang
[illegible] werden [illegible] Protocollant im Lauf
der Untersuchung die Ueberzeugung
gewonnen haben, daß es [illegible] ganz
[illegible] beschaffen wurde. Herr
Sonne selbst spricht von den Artillerie-
[illegible] [illegible] einer ordonnanz Offizier
[illegible] Blankers [illegible] [illegible]
[illegible] von 30 : 36 Fuß [illegible]

Wenn Anzeigen geschehen, für die Art, Stellung und Verleihung einer Stelle, müssen diese bisher gültig gewählt werden, und entgegengesetzt soll es ist nicht, aber für den Schaden der die Bewegung mit von jedem Hundertsten Stelle, nicht zu stellen dürfte.

In der Hoffnung, daß durch diese einzelnen Schriften, der Stimmen gewährleistet zu werden verspricht

mit Hochachtung, der Wohlgeborene
Ihrer ergebenster

Schiest

Zweibrücken

Herrn Oberstlieutenant Rapp
Hochwohlgeboren

Exp. Nro 4624

Landau den 1ten August 1849

7.

Das Königlich-Bayerische

Landau den 28ten August 1849.

3.

Hochgeehrter Herr Rapp!

Ihre Zuschrift vom 6ten ist mir so lang als eine Ewigkeit so lieblich, die, wie ich hoffe, Sie mir nicht übel nehmen werden.

Die wahnsinnige Bewegung in der Pfalz hat viele Familien in die traurigste Gemüthsstimmung versetzt. Unter die Zahl derselben gehört auch die Meinige. Mein Sohn Ludwig Schiedt, einziger Sohn in Landau hat sich nämlich, angeeifert von den Schwindel für die Reichsverfassung und von Andern verführt und verblendet, ohne mein Wissen zu Gunsten der Bewegung in der Eigenschaft als Adjutant engagirt, und dadurch die Anerkennung derselben in ganz kurzer Zeit hintergangen wurde. Als er jedoch sah, welche Wendung der Sache nahm, und welch eine revolutionäre Regierung entstanden, fasste er Ekel über den Schritt den er gethan, er wurde widerlich von dem Treiben hingerissen und mußte entfliehen, weil auch ein Gefangenschaft bei der damaligen Schandwirthschaft sein Leben gefährdet gewesen wäre. Sein Freund der Pfalz, welche die Pfalz gleichfalls mit den Unseligen Zuständen beglückte, folgte er dem flüchtigen Revolutionscorps bis an die Schweizer Grenzen, wo er die Gelegenheit benutzte nach Frankreich zu flüchten und wo er bis Anfangs in Paris. Nicodemus sich über 2 Monate aufgehalten hat. Als Zufluchtsort der in Gefahr befindlichen, hat er Mein und von Leuten zugesagt und zum Schlusse, — es mehre junge Leute aus Landau, die auch nach und nicht wenigstens er zu gehen, theils in Zuzug gehalten werden und theils von der Sache

Erhalten 1893.

Exp. Nro 4624

Landau, den 11. Dez. 1893

Das Königlich-Bayerische

Landbataillon Eingesessen bleiben und sich – der Umgebung von Landau entfernen, – sich in Zweibrücken zu stellen. Ich schrieb alsbald an unsere Regierung rechts, der einzelne Herr, welche zu den Herrn Generalgouverneur Forbach ging, der ich sagte, auch gegen meine Pflicht keine Einklage erhalten. Schließlich bei meinem Pfarrer zu mir auf Urlaub gehen und so lange bleiben wollte, bis der Belagerungszustand – Landau aufgehoben sei; weil ich dem selben – so sehr nicht, wie auch Landgerichtsrath Bonhard mir sagte, auch nicht gegen ihn verhinderte. Es geschah bei Urlaub die Sache, aber kaum auf bayerischen Boden angelangt, wurde er von Franzosen wegen Mangel an Papieren aufgefordert zu verweilen an der Demarcationslinie sofort abgeführt und von Weiter an die Pfl. Landbataillon daher übergeben, welche auf vorgängigem Befehl Ihrer zu Zweibrücken wieder nach Zweibrücken zurückgeschickt sein, wo er wahrscheinlich morgen ankommen wird.

Da zum Ersatzgeschäft, wie mir bekannt ist, Ersatzkommissäre in dieser Sache sind, so bitte ich Sie ergebenst, die Gnade zu haben, in so fern es von Ihnen abhängt dahin gefälligst zu wirken, auch die Entscheidung gegen meinen Pfarrer beschleunigt werde, damit, wenn der Landwehrmann, wie ich es hoffe, für seine Freilassung wieder, er bald seine Dokumente schon und Geschäften zu seinem Geschäft zurückgeben werde.

Entschuldigen Sie Ersatzgeneral mein Anzeigen. Der Landwehrmann wird mir für – die Lange Zeit zu einem Dank verpflichten, wie ich Schlagwortel hatte, Sie keine Mühe zu lassen, geben mir die Mühe dazu.

Mit einer Versicherung zu Verehrung zeichnet Ihr Ersatzgeneral

ergebenster

Schmidt

zweiter Ersatzkommissär.

Exp. Nro 4624

Landau, den 11. März 1879

7.

Das Königlich-Bayerische Festungs-Commando

An

Den Königlichen Bahnhofvorstand-Commissär

Herrn Assistentenvorstand Popp

Zweybrücken.

Mit Hinweis auf die Abhaltung in der Sache

betr.

Durch die beifolgende Erklärung des Herrn Hauptmann Pfo. Sonn dürfte im Einvernehmen mit der Angabe des bezüglichen Briefes die vorhandene Angelegenheit nun als erledigt sein.

K. Kommando Landau

Dem Bahnhofvorstand-Commissär

Herrn Assistentenvorstand Popp

Zweybrücken.

Königsmünster den 29 August 1849

Der
Lyceumer Joseph von
Jaan
Sohn
des Königl. Regierungs-Raths

Ob. Gefreiter Reynard
Königl. Regiment

pr. Landwehr
30 Aug. 1849

№ 4093

Ob. Gefreiter Reynard
wegen Desertion

An
die Königliche Kreis-Regierung
Ansbach

Der Unterzeichnete unterläßt nicht, ergebenst Abschrift der heute hierseitigen Verfügung vom 29 d. M. zur hiergefälligen Kenntnißnahme

Ingolstadt den 30 August 1849

B. v. Dettmann
Hauptm.

Ob. Gefreiter Reynard hat sich bei dem hiesigen Gefecht zu Fuß von dem gefechtsunfähigen Entlassungsfalle so viel als möglich die Namen der ihm begegnenden Fliehenden zu merken, welche er kennt daß bei allen Nachfragen ihm es nicht möglich war, den Namen der Mannschaft zu erfahren welche ihm von Lebensgefahr und Königlichem Unfall und in die Gefangenschaft brachte. Dieselbe war übrigens ein großer kräftiger Mann von vielleicht 30 bis 36 Jahren der an einem Schnurbart auf der Oberlippe und Wichsen und Bedienungs Offizier bei Blenker in Ludwigshafen war, in der gefechtsunfähigen Entlassungsfalle zu gemeinen Dienste hat.

Der in der Regierungsblatt der Königl. Pfalz Kammerdepesche Landau vom 23 d. Mts. angegebene Name Schiß kann jedoch der gefechtsunfähigen Entlassungsfalle nicht zu Grunde.

Jomer
Hauptm.

Vom Königl. Commando Landau
An
Königl. Commissariat
Appellationsgericht Kreis Speyer
R. L.
Rinck
Geschäftsleiter

LANDAU

N. 1711. ex 9/6
Speyer 30 August 1849

22

No 1628

Landau den 22. September 1849.

8

Ew. Wohlgeboren
dem Kgl. Untersuchungskommissär
Herrn Appellations-Gerichts-
Rath Posse
zu
Zweybrücken.

Das Gefängniß
Altenkirchen in der Pfalz
betr.

In Erledigung des verehrlichen Auftrags vom 20ten dieses, beehre ich mich Ew. Wohlgeboren ergebenst zu berichten, daß der hier wohnende Schreiner Ludwig Schaß aus Cusel, wie in jeder Beziehung sehr stillebender junger Mann ist, der noch niemals gerichtlich bestraft worden; auch liegt gegen ihn in politischer Hinsicht durchaus nichts Nachtheiliges vor.

Ob wie weit Schaß an dem bewaffneten Aufstande in der Pfalz Antheil genommen, ist mir unbekannt, da derselbe schon seit

Wurden die Akten gegen den Beschuldigten Ludwig Schaß 5
nunmehr der K. Generalprocuratur
zur Fortsetzung mitkommen Erlang
unterstellt.
Landau d. 24 ten 49
Der K. Untersuchungs-Richter
Posse

24

ungefähr drei Monaten von
Ihnen abwesend ist.

Mit vorzüglicher Hochachtung
verharre ich

Ihr ergebener Polizeikommissär

9. Anklage

der K. Generalstaatsanwalt für die Pfalz,

Auf Grund der Akten gegen Ludwig Schmidt von London der Schuldigung an der gewerbsmäßigen Hehlerei verdächtig und der Pfalz beschuldigt,

feststellend, daß mit Ausnahme auf die unbestrittenen Tatsachen der Beschuldigung, seine Vorfahrnisse & seine Akten seine Angaben, daß er zu den Mitgliedern der Verschwörung verwandt sein, nicht unwahrscheinlich ist, daß sie deshalb keine weitere, verdächtige Beziehungen offenbaren zu & einen Beweis erwecken ist & der Angriff der Sendung nur eine gütlich Eigentümlichkeit [illegible] der [illegible] war,

beantragt

Gestatt ist der Anklagekammer der K. Appellationsgerichts zu gewähren die Einstellung der Verfolgung & Freilassung des Beschuldigten zu verordnen. –

Zweibrücken 27 Sept. 1843.

L. Schmitt

Rp.